

8. Informationen zur laufenden Entwicklung zu einem angedachten Gewerbegebiet in Trins
9. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragserteilung zur Erstellung von Nachreichunterlagen für die Einreichung für das geplante Kraftwerk Trins Unterstufe
10. Allfälliges
1. Personalangelegenheiten

Beschlüsse

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. BM Mario Nocker erkundigt sich, ob alle Gemeinderäte die Einladung erhalten haben und ob es Einwände zur ausgesendeten Tagesordnung gibt.

Die Tagesordnung haben alle erhalten und es gibt keine Einwände dazu.

BM Mario Nocker bringt folgenden Antrag von GMR Richard Hilber zur Abstimmung:

Ich bitte den TO-Punkt „Personalangelegenheiten im Kindergarten“ als TO-Punkt 1 zu behandeln, um diesen Punkt in erster Linie mit voller Aufmerksamkeit aller Beteiligten zu bearbeiten

BM Mario Nocker stellt den Antrag den Punkt Personalangelegenheiten an die erste Stelle vorzuzureihen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

BM Mario Nocker stellt den Antrag, die nächsten Punkte, welche unter das Thema Personalangelegenheiten und Datenschutz fallen, unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Das Ergebnis der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wird in einer gesonderten Niederschrift festgehalten.

1. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des von Arch. DI Günther Eberharter ausgearbeiteten Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Trins im Bereich der Grundstücke .516 und 2449/1 (Johann Volderauer).

BM Mario Nocker erläutert die Änderung anhand von Bildmaterial. Der Entwurf sieht die Umwidmung dieser Flächen von derzeit Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 2 vor.

BM Mario Nocker stellt nach Beratung den Antrag auf Beschlussfassung über die Auflage des von Arch. DI Günther Eberharter ausgearbeiteten Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Trins im Bereich der Grundstücke .516 und 2449/1 (Johann Volderauer). Der Entwurf sieht die Umwidmung dieser Flächen von 1651m² von derzeit Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 2 vor.

Umwidmung:

Grundstück .516 KG 81210 Trins
rund 283 m² von Freiland § 41

in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 2

weitere Grundstück 2449/1 KG 81210 Trins
rund 1368 m²
von Freiland § 41

in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 2

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

2. Beschlussfassung der vorgeprüften Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Trins

BM Mario Nocker informiert, dass die geänderte Eröffnungsbilanz 2020 und Jahresrechnung 2020 am 15.02.2021 vom Überprüfungsausschuss geprüft wurde. Dabei gab es keine Beanstandungen. BM Mario Nocker erteilt das Wort an Überprüfungsausschussobmann Thomas Pranger. Dieser erläutert das Ergebnis der Prüfung.

FV Barbara Schliernzauer informiert über die nachträglichen Korrekturbuchungen.

Eröffnungsbilanz zum Stichtag 31.12.2020: Summe Nettovermögen € 13.038.542,51

| | | |
|--|---|-------------------|
| Einzahlungen operative Gebarung | € | 4.028.031,71 |
| Auszahlungen operative Gebarung | € | 2.354.604,53 |
| Einzahlungen investive Gebarung | € | 408.535,65 |
| Auszahlungen investive Gebarung | € | 1.706.816,06 |
| Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | € | 520.000,00 |
| <u>Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</u> | € | <u>832.220,71</u> |
| Überschuss voranschlagswirksamen Gebarung | € | 62.926,06 |

Der Verschuldungsgrad im Jahr 2019 von 89,70% konnte im Jahr 2020 auf 42,94% gesenkt werden.

BM Mario Nocker bittet das Ersatzmitglied Martin Jäger in die Runde und übergibt den Vorsitz an VBM Berthold Eppacher. BM Mario Nocker verlässt gemeinsam mit Finanzverwalterin Barbara Schliernzauer den Gemeindesaal.

VBM Berthold Eppacher stellt den Antrag auf Entlastung des BM Mario Nocker und der Finanzverwalterin Barbara Schliernzauer sowie auf Beschließung der geänderten Eröffnungsbilanz 2020 mit Stichtag 30.12.2020.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

VBM Berthold Eppacher stellt den Antrag auf Entlastung des BM Mario Nocker und der Finanzverwalterin Barbara Schliernzauer sowie auf Beschließung der Jahresrechnung 2020.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

3. Beschlussfassung der vorgeprüften Jahresrechnung 2020 der GGAG

BM Mario Nocker erteilt das Wort an SV Thomas Pranger.

BM Mario Nocker erteilt das Wort an die Rechnungsprüferin Mag. Regine Hörtnagl. Diese liest den Rechnungsbericht vor:

Prüfbericht Jahresrechnung 2020 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Trins

erstellt von Regine Hörtnagl (erste Rechnungsprüferin)
am 10.03.2021

Grundlagen:

Buchführungs- und Gebarungsverordnung für atypische Gemeindegutsagrargemeinschaften, LGBl Nr. 79/2014, zuletzt geändert mit LGBl Nr. 151/2016 (BuchfGebarV);

§§ 36a ff Tiroler Flurverfassungslandesgesetz 1996, LGBl. Nr. 74/1996, zuletzt geändert mit LGBl Nr. 9/2021 (TFLG 1996);

Auszugsweise Zusammenfassung der wesentlichsten Tätigkeiten des ersten Rechnungsprüfers, Abteilung Agrargemeinschaften, Stand 02.03.2017;

Zusammenfassung der wesentlichsten Tätigkeiten des Substanzverwalters, Abteilung Agrargemeinschaften, Stand 11.03.2016;

Anmerkungen:

Die Unterlagen für die gegenständliche Prüfung, bestehend aus Belegen, Kontoauszügen, dem Buchungsjournal und diversen Verträgen wurden der Rechnungsprüferin am 09.02.2021 durch die Finanzbuchhalterin Barbara Schliernzauer übergeben. Das Formular „Jahresrechnung 2020 und Voranschlag 2021“ (Formblatt gemäß § 36k Abs. 1 TFLG 1996, wurde vom Substanzverwalter Thomas Pranger in der Gemeinderatssitzung am 03.02.2021 samt Bericht vom 03.02.2021 vorgelegt.

Am 15., 16., 22., 23. und 24.02.2021 wurden von FB Schliernzauer und SV Pranger diverse Fragen der Rechnungsprüferin beantwortet und ergänzende Unterlagen und Informationen (E-Mails der Kanzlei Schönherr, Saldenlisten, Kontenblätter etc.) vorgelegt. Weiters wurden der Rechnungsprüferin mehrere Versionen des am 09.02.2021 vorgelegten Jahresrechnungsformulars zur Verfügung gestellt. Die am 22.02.2021 von SV Pranger übermittelte und zur letztgültig erklärten Version des Formblattes mit Jahresrechnung 2020 und Voranschlag 2021 findet sich samt dem Bericht von 03.02.2021 im Anhang des Prüfberichtes.

Die nachfolgende Prüfung orientiert sich am Rahmen der oben angeführten Grundlagen. Eine steuerrechtliche Prüfung der Finanzgebarung der GGAG ist genauso wenig, wie die Prüfung der Anstellungsverhältnisse des Personals und die dazugehörige Verrechnung

Gegenstand dieses Prüfberichts. Mit der Durchführung dieser Angelegenheiten ist eine dazu befugte Fachperson (Steuerberatungskanzlei Schönherr & Schönherr) beauftragt.

1. Formular „Jahresrechnung“:

Die Jahresrechnung wurde auf dem amtlichen Formular erstellt.

Vermögensübersicht – Bestandskonten:

Die Bilanzidentität ist gegeben, dh der Endbestand zum 31.12.2019 entspricht dem Anfangsbestand zum 01.01.2020.

Der Anfangs- und Endbestand des Bestandskontos (Nr. 21) im Jahr 2020 stimmen mit dem Geldverkehrskonto Nr. AT94 3632 9000 0052 0916 bei der RAIBA Wipptal überein:

Stand 01.01.2020: 61.831,14 EUR

Stand 31.12.2020: 47.493,95 EUR

Darüber hinaus verfügt die GGAG über Geschäftsanteile in Höhe von **1.000,00 EUR** bei der Raiffeisenbank Wipptal. (Nr. 22).

Der Endbestand des Kontos „Finanzamt Zahllast“ (Nr. 12) ergibt sich aus einer von FB Schliernzauer am 16.02.2021 übermittelten Zusammenstellung samt Umsatzsteuererklärungen.

Erfolgsübersicht – Erfolgskonten:

Zum Voranschlag 2020

Der am 04.03.2020 vom Gemeinderat beschlossene Voranschlag 2020 wurde korrekt in das Formular „Jahresrechnung 2020 und Voranschlag 2021“ übertragen.

Zur Jahresrechnung 2020:

Sowohl bei den Ausgaben, als auch bei den Einnahmen hat es im Jahr 2020 diverse Über- und Unterschreitungen gegeben. Die Erklärungen des SV finden sich in seinem Bericht im Anhang und erscheinen nachvollziehbar.

Bei den Konten Nr. 40, 45, 47, 59 und 60 stimmen die Beträge nicht mit der zur Verfügung gestellten Saldenliste überein. Die Differenzen sind laut Auskunft auf diverse (steuerliche) Korrekturen und Umbuchungen, welche im Nachhinein durch die Kanzlei Schönherr durchgeführt wurden, zurückzuführen. Die Beträge wurden auf Nachfrage der Rechnungsprüferin aufgeschlüsselt, die jeweiligen Begründungen erscheinen plausibel. Da die Kanzlei Schönherr – wie oben ausgeführt – diesbezüglich als Fachperson anzusehen ist, muss davon ausgegangen werden, dass diese Vorgänge ihre Richtigkeit haben.

Zu den Personal- und Verwaltungsausgaben (Nr. 60) ist im Speziellen auszuführen, dass diese im Vergleich zum Vorjahr auf nunmehr EUR 39.367,49 gesenkt wurden. Trotzdem erscheint dieser Betrag dafür, dass zwischenzeitlich ein großer Teil der Personalkosten auf die Gemeinde Trins ausgelagert wurde und daher nicht in der Jahresrechnung der GGAG Trins aufscheint, vergleichsweise hoch. Zusätzlich zu den EUR 39.367,49 hat die Gemeinde Trins die Kosten für die Finanzbuchhaltung, für die Gemeinde(agrar)arbeiter und für den Substanzverwalter zu bezahlen. Laut der vom Substanzverwalter selbst aufgestellten Berechnung beliefen sich diese „zusätzlichen Personalkosten“ im Jahr 2019 auf

rund **EUR 35.000,00**, dh auf das Jahr 2020 umgelegt waren für die GGAG Trins **Personalkosten in Höhe von insgesamt rund EUR 75.000,00** zu bestreiten. Der Vergleich zum Jahr 2016, in dem noch die Agrararbeiter und auch die Finanzbuchhaltung über die GGAG abgerechnet wurden, zeigt Folgendes: Mit den in der Jahresrechnung 2016 enthaltenen Personal- und Verwaltungsausgaben in Höhe von rund EUR 38.000,00 waren sämtliche Kosten, auch jene für die Finanzbuchhaltung und die Agrararbeiter gedeckt. Aufgrund der mittlerweile erfolgten Auslagerung dieser beiden Posten hätten sich die Personalkosten in der Jahresrechnung der GGAG merklich reduzieren und nicht noch weiter erhöhen dürfen.

Zu den Entnahmen der substanzberechtigten Gemeinde (Nr. 62) im Jahr 2020 ist auszuführen, dass diese zwar auf den ersten Blick mit EUR 590.000,00 recht hoch erscheinen. Allerdings entfallen davon EUR 576.600,00 auf Grundverkäufe, sodass die **tatsächlich verbleibenden Substanzerlöse mit EUR 13.400,00 sehr bescheiden ausfallen** (Anmerkung: Die Ausgaben der Gemeinde für das Gehalt des SVs für das Jahr 2020 überschreiten diese Summe). So ergibt sich im Rechnungsabschluss der Gemeinde ein Minus in Höhe von EUR 83.600,00, zumal dort für das Jahr 2020 Entnahmen in Höhe von EUR 673.600,00 (EUR 623.600,00 aus Grundverkäufen zzgl. EUR 50.000,00 an Substanzerlösen) budgetiert waren.

Auch im ursprünglich dem Gemeinderat am 03.02.2021 vorgelegten Voranschlag für das Jahr 2021 hatte der SV bei den Entnahmen der substanzberechtigten Gemeinde lediglich einen Betrag von EUR 143.000,00 eingetragen, **obwohl der Gemeinderat für den Voranschlag der Gemeinde bereits einen Betrag von EUR 204.000,00** (EUR 169.000,00 aus Grundverkäufen zzgl. EUR 35.000,00 an Substanzerlösen) **beschlossen hatte**. Die Frage der Rechnungsprüferin nach dem Grund für diese Differenz wurde vom SV damit beantwortet, dass der Verkauf eines dritten Baugrundes sehr unsicher und damit nicht im Voranschlag enthalten sei. Dass sich der SV hier einfach über den Beschluss des Gemeinderates hinwegsetzt, war insofern sehr verwunderlich für die Rechnungsprüferin, als dass die Aufnahme der Erlöse aus dem Verkauf eines dritten Baugrundes in das Gemeindebudget auf ausdrücklichen Wunsch jener Fraktion, welcher auch der Substanzverwalter angehört, erfolgt ist. In der zuletzt vom Substanzverwalter übermittelten Version des Voranschlages 2021 wurden die Substanzerlöse nunmehr auf **EUR 199.000,00** erhöht. Dieser Betrag liegt allerdings **immer noch um EUR 5.000,00 unter den vom Gemeinderat beschlossenen Erlösen. Warum die – abgesehen von den Grundverkäufen – ohnedies bereits verhältnismäßig niedrigen Substanzerlöse von SV Pranger weiter reduziert wurden, ist nicht nachvollziehbar.**

Der Vollständigkeit halber ist noch anzumerken, dass die GGAG Trins laut der Zeile Gewinn/Verlust in der Jahresrechnung für das Jahr 2020 wiederum ein Minus in Höhe von rund EUR 17.500,00 zu verzeichnen hat.

2. Verrechnungsaufschreibungen:

Die Verrechnungsaufschreibungen im Buchungsjournal sind vollständig und wurden nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung geführt. Es gibt zu allen Buchungen fortlaufend nummerierte Belege. Die Beträge stimmen mit den Eingaben im Buchungsjournal und mit den Kontoauszügen überein. Für die Auszahlungen an die Auskehrenausputzer und den Helfer sowie für die Behirtung der Trunaalm liegen Dienstzettel vor. Für die tageweise Beschäftigten wurden Protokolle über die An- und Abmeldungen vorgelegt.

3. Verrechnungsunterlagen:

Alle verbuchten Belege sind – unter Berücksichtigung der damit verbundenen Buchungen – fortlaufend nummeriert und leicht auffindbar abgelegt. Die Beträge der Belege wurden unter entsprechenden Konten verbucht, welche wiederum den von der Agrarbehörde vorgegebenen Sachkonten zugeordnet wurden. Inhaltgleiche Geschäftsfälle wurden fortlaufend demselben Sachkonto zugeordnet. Zu den aus den nachträglichen Umbuchungen/Korrekturen durch die Kanzlei Schönherr resultierenden Differenzen, siehe oben die Ausführungen unter Punkt 2. zur Jahresrechnung 2020.

Die dazugehörigen Zahlungen erfolgten allesamt im Jahr 2020.

Die betragsmäßige Kontrolle hat keine Abweichungen zwischen den vorliegenden Belegen und den Kontoauszügen ergeben.

Skonti wurden ausnahmslos ausgenutzt.

Die sachliche und rechnerische Richtigkeit wurde im Wesentlichen auf allen Belegen vom SV und seinem Stellvertreter mit Datum bestätigt. Es wurde – wie im letztjährigen Prüfbericht empfohlen – ein neuer Stempel, welcher zwar den Anforderungen des § 7 TFLG entspricht, allerdings auch mehrere Schreibfehler enthält, angeschafft und durchwegs verwendet.

Bei den vorliegenden vertraglichen Vereinbarungen stimmen die verrechneten Beträge mit dem Vertragsinhalt überein. Der Dienstbarkeitsvertrag zwischen Gemeinde und GGAG für den Beleg 40 (Entschädigung Schilift) liegt in der Gemeinde auf. Für das Pachtverhältnis „Kaserl Marteir“ findet sich kein schriftlicher Vertrag. Auch für die Wegbenutzung durch Dritte finden sich keine vertraglichen Vereinbarungen mit den betreffenden Personen und Institutionen. Hier wurde auch bei der Indexierung uneinheitlich vorgegangen.

Barein- und -auszahlungen wurden auf Richtigkeit der Verbuchung und deren Vollständigkeit kontrolliert. Entsprechende Belege liegen vor.

4. Generelle Prüfung – Sonstiges:

Der Zahlungsverkehr wird möglichst bargeldlos abgewickelt.

Ein Bargeldbestand oder Spareinlagen sind – abgesehen von den Geschäftsanteilen bei der Raiffeisenbank Wipptal – zum Zeitpunkt der Prüfung nicht vorhanden.

Die GGAG verfügt nach wie vor über kein Anlagenverzeichnis gemäß § 4 Abs. 3 BuchfGebärV. Laut der vom Land Tirol veröffentlichten „Zusammenfassung der wesentlichsten Tätigkeiten des Substanzverwalters“ wäre vom Substanzverwalter zumindest ein Grundstücks- und Inventarverzeichnis anzulegen und laufend zu führen. Mittlerweile wurde eine Inventarliste erstellt, in welcher Gebäude und Gerätschaften der GGAG erfasst sind. Eine stichprobenartige Kontrolle hat ergeben, dass im Jahr 2020 angeschaffte Maschinen aufgenommen wurden. Grundstücke der GGAG sind in dieser Liste nicht enthalten.

5. Zusammenfassung – Mängelliste:

Die vorgelegten Unterlagen sind im Wesentlichen plausibel. Insbesondere die Verrechnungsaufschreibungen und -unterlagen wurden von FB Schliernzauer tadellos geführt. Die Fragen der Rechnungsprüferin wurden allesamt beantwortet.

Was die im letztjährigen Bericht ausgesprochenen „Empfehlungen“ betrifft, kann festgehalten werden, dass diese im Wesentlichen umgesetzt wurden. So war heuer der Voranschlag 2020 korrekt in das das Formular eingetragen, der SV hat sich bei Fragen der Rechnungsprüferin kooperativ gezeigt, die Zahlungsanordnung wurde ergänzt, eine Inventurliste wurde vorgelegt und die Portokosten wurden gesondert ausgewiesen. Weiters wurde im Sinne des § 36d Abs. 2 TFLG am 27.05.2020 ein Gemeinderatsbeschluss gefasst, wonach bei Rechtsgeschäften betreffend Holzschlägerungsarbeiten und Holzverkauf die Wertgrenze von EUR 10.000,00 auch ohne Einholung eines gesonderten Gemeinderatsbeschlusses überschritten werden darf.

Die Steuerberatungskosten wurden gesenkt, wobei an dieser Stelle festzuhalten ist, dass die Hälfte davon, nämlich EUR 1.190,00 (netto), laut Honorarnote Schönherr (Beleg 23) für Leistungen im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresberichtes 2019 sowie der „Kontrolle“ des Prüfberichtes angefallen sind. Offenbar wurde für die „Gegenstellungnahme“ des SV zum letztjährigen Prüfbericht wiederum die Kanzlei Schönherr konsultiert, sodass die „Richtigstellungen“, welche im Wesentlichen ohnehin nur die Aussagen des damaligen Prüfberichtes bekräftigt haben, wiederum auf Kosten der GGAG erfolgt sind.

Da sich der Substanzverwalter außerdem in dieser Stellungnahme aus unerfindlichen Gründen an der positiv behafteten Formulierung „Empfehlungen“ in den vorangegangenen Prüfberichten gestört hat – immerhin wurden ihm unter diesem Titel auch Vorschläge zur Mängelbehebung unterbreitet – schließt der diesjährige Prüfbericht – anstatt mit den üblichen Empfehlungen – nun mit nachfolgender **Mängelliste**:

1. Der Aufdruck des Stempels für die Zahlungsanordnung weist mehrere Schreibfehler auf.
2. Für ein Pachtverhältnis und auch für die Wegbenutzung durch Dritte fehlen schriftliche Verträge. Bei der Verrechnung der Wegbenutzung wird bei der Indexanpassungen unterschiedlich vorgegangen.
3. Die in der Jahresrechnung enthaltenen Personal- und Verwaltungsausgaben belaufen sich immer noch auf rund EUR 40.000,00, obwohl die Personalkosten der GGAG mittlerweile in weiten Bereichen auf die Gemeinde Trins ausgelagert wurden und daher in der vorliegenden Jahresrechnung erst gar nicht aufscheinen. Diese von der Gemeinde Trins zu tragenden „zusätzlichen“ Personalkosten für die GGAG im Jahr 2020 können mit den „mageren“ Substanzerlösen in Höhe von rund EUR 13.400,00 bei weitem nicht gedeckt werden.
4. Die im Voranschlag 2021 vorgesehenen Entnahmen der substanzberechtigten Gemeinde stimmen nicht mit den beschlossenen Substanzerlösen im Gemeinde-Voranschlag überein, sondern unterschreiten diese um EUR 5.000,00.
5. In der Inventarliste findet sich entgegen der vom Land Tirol veröffentlichten „Zusammenfassung der wesentlichsten Tätigkeiten des Substanzverwalters“ nach wie vor kein Verzeichnis der Grundstücke.

Trins, am 10.03.2021

Regine Hörtnagl

| GEMEINDEGUTSAGRARGEMEINSCHAFT | | | | | | | |
|---|--|-----------------------|------------|---|------------|------------------|------------|
| Trins | | | | | | | |
| JAHRESRECHNUNG 2020 und VORANSCHLAG 2021 (Formblatt gemäß § 36k Abs. 1 TFLG 1996) | | | | | | | |
| VI. JAHRESRECHNUNG - VERMÖGENSÜBERSICHT | | | | | | | |
| Kl. Nr. | Bezeichnung BESTANDSKONTEN | (a) Anfangsbestand | | (b) Endbestand | | | |
| | | Aktiva | Passiva | Aktiva | Passiva | | |
| 12 | Finanzamt Za/Vlast | 593,07 | | | | | 2.557,33 |
| 20 | Handkasse | | | | | | |
| 21 | Girokonto bzw. Summe Girokonten | 61.831,14 | | | | 47.493,95 | |
| 22 | Sonstiges Geldvermögen (Sparbücher, Wertpapiere...) | 1.000,00 | | | | 1.000,00 | |
| 23 | Sicherheitsleistungen (z.B. übergebene Sparbücher als Kaution) | | | | | | |
| 24 | Forderungen | | | | | | |
| 30 | Aushaftende Darlehen, z.B. Bankdarlehen, LKF-Kredite, usw. | | | | | | |
| 31 | Sonstige Verbindlichkeiten | | | | | | |
| | Summe Aktiva/Passiva | | | | | | |
| | Saldo | | 63.424,21 | | | | 45.926,82 |
| VII. JAHRESRECHNUNG - ERFOLGSÜBERSICHT | | | | VIII. VORANSCHLAG - ERFOLGSÜBERSICHT | | | |
| Kl. Nr. | Bezeichnung ERFOLGSKONTEN | Erfolgsübersicht 2020 | | (a) Soll-VA 2020 | | (b) Geplant 2021 | |
| | | Ausgaben | Einnahmen | Ausgaben | Einnahmen | Ausgaben | Einnahmen |
| 40 | Einnahmen aus land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit | | 72.753,90 | | 103.600,00 | | 142.150,00 |
| 41 | Jagd, Fischerei | | 79.395,51 | | 74.000,00 | | 78.000,00 |
| 42 | Mieten, Pachten, Dienstbarkeiten (Handymasten, Überfahrten,...) | | 10.465,65 | | 15.800,00 | | 19.200,00 |
| 43 | Zinserträge | | 10,52 | | 60,00 | | 30,00 |
| 44 | Grundverkauf | | 575.600,64 | | 577.500,00 | | 169.000,00 |
| 45 | Beihilfen, Förderungen | | 55.016,75 | | 48.750,00 | | 49.000,00 |
| 46 | Schotterabbau, Steinbruch | | 3.095,70 | | 2.000,00 | | 2.000,00 |
| 47 | Bewirtschaftungsbeitrag (§ 35h TFLG 1996) | | 8.588,07 | | 8.900,00 | | 8.900,00 |
| 50 | Ausgaben für land- u. forstw. Tätigkeit (Schlägerung, Aufforst,...) | 54.527,45 | | 112.900,00 | | 138.780,00 | |
| 51 | Jagd, Fischerei | - | | | | | |
| 52 | Mieten, Pachten, Dienstbarkeiten | 3.675,75 | | | | 7.400,00 | |
| 53 | Bankzinsen, Bankspesen | 278,39 | | 300,00 | | 300,00 | |
| 54 | Gebäudeinstandhaltung (Sanierung, Verbesserung,...) | 777,75 | | 3.000,00 | | 3.000,00 | |
| 55 | Maschinen, masch. Anlagen (Anschaffung, Instandhaltung) | 1.573,05 | | 8.000,00 | | 1.000,00 | |
| 56 | Brünnungsanlagen (Wege, Materialbahnen, ...) | 48.251,10 | | 40.780,00 | | 41.000,00 | |
| 57 | Versicherungen | 3.821,35 | | 4.200,00 | | 4.200,00 | |
| 58 | Energie (Strom, Gas, Treibstoffe,...) | 1.278,11 | | 1.000,00 | | 1.500,00 | |
| 59 | Steuern, Umlagen, öffentliche Abgaben (inkl. Waldaufsicht) | 39.873,06 | | 35.500,00 | | 35.500,00 | |
| 60 | Personal- u. Verwaltungsausgaben | 39.367,48 | | 35.800,00 | | 35.800,00 | |
| 61 | Bewirtschaftungsabteilung (§ 35i TFLG 1996) | - | | | | | |
| 62 | Entnahmen der substanzberechtigten Gemeinde(n) | 590.000,83 | | 590.000,00 | | 199.000,00 | |
| 63 | | | | | | | |
| 64 | | | | | | | |
| 65 | | | | | | | |
| 66 | | | | | | | |
| 67 | | | | | | | |
| 68 | | | | | | | |
| 69 | | | | | | | |
| 70 | | | | | | | |
| 71 | | | | | | | |
| | Summen Einnahmen/Ausgaben | 823.424,34 | 805.926,74 | 831.480,00 | 830.510,00 | 458.280,00 | 458.280,00 |
| | Gewinn/Verlust | - | 17.497,60 | - | 670,00 | - | - |
| IX. Verprobung - Differenzberechnung | | | | | | | |
| A | Anfangsbestand | 63.424,21 | | | | | |
| B | zuzüglich Summe Einnahmen | 805.926,74 | | Endbestand lt. gemeldeter Vermögensübersicht (VI/b) | | | 45.926,82 |
| C | abzüglich Summe Ausgaben | 823.424,34 | | Endbestand gemäß Verprobung (IX/D) | | | 45.926,81 |
| D | Endbestand | | | | | Differenz | 0,00 |
| | | | | | | | |
| X. Zusatzangaben | | | | | | | |
| E | Im Folgejahr veranschlagte Kreditfälligkeit in € | | | | | | |
| F | Es existiert ein Bewirtschaftungsabkommen gemäß § 35i TFLG 1996 | Ja | Nein | Nicht Zutreffendes ist zu streichen | | | |
| G | Es wurden die Nutzungsrechte im vorangegangenen Wirtschaftsjahr ausgeübt | Ja | Nein | Nicht Zutreffendes ist zu streichen | | | |
| H | Datum Rechnungsprüfung | | | | | | |
| I | Datum Gemeinderatsbeschluss | | | | | | |
| J | Geldvermögen des/der Betriebe(s) gewerblicher Art in €: | | | | | | |
| K | Forderungen des/der Betriebe(s) gewerblicher Art in €: | | | | | | |
| L | Verbindlichkeiten des/der Betriebe(s) gewerblicher Art in €: | | | | | | |

Bericht zur Jahresrechnung GGAG 2020

Trins am 03.02.2021

Einnahmen:

Zu Kto.40.) Im Jahr 2020 wurden insgesamt 3216 fm Holz aufgearbeitet. Davon waren 528 fm geförderte Dickungspflege und 1246 fm waren Schadholz durch Windwurf und Schneebruch. Durch den niedrigen Holzpreis über das gesamte Jahr 2020, welcher zwischen € 55 und € 62 für die BC Qualität pendelte, fehlen hier Einnahmen von ca. Euro 45.000 - 55.000.-Der Holzverkauf brachte im Jahre 2020 mit Holzlosen und Stockgeld lediglich € 67.640,87.-ein.

Die Kosten für Schlägerung, Schadholzbeseitigung und Waldpflege haben € 81.296.- betragen.

Wie mehrfach im GR berichtet, haben wir ca. 650 fm Holz noch nicht geschlägert bzw. liegen noch im Wald zum Abtransport bereit. Hier konnten wir jetzt einen Preis von € 72.- für BC Qualität aushandeln, was nach Abzug der Schlägerungskosten und der niedrigen Kategorie einen Gewinn von ca. € 15.000.- bedeutet. Diese Summe fließt im Jahr 2021 ein.

Zu 45.) Wir haben sehr darauf geachtet, dass sämtliche Schlägerungen mit Förderungen in Verbindung standen und konnten so Förderungen in der Gesamthöhe von € 56.016,75.- in Anspruch nehmen. Die größten Summen brachten dabei die Aufforstung von insgesamt 9614 Stk. Fichten- und Lärchenpflanzen, sowie Durchforstung und Dickungspflege, wo wir insgesamt ca. 12,5 ha erledigten konnten. Somit entfallen € 8.816,87 auf Almförderung und € 46.742,57 auf Waldpflege und Aufforstung.

Ausgaben:

Zu 50.) Die Ausgaben für Forstwirtschaft sind oben zu Kto. 40 aufgelistet. Die restlichen Kosten von € 12.607,45 fallen auf Erhaltung und Errichtung der Weidezäune für die Almbewirtschaftung.

Zu 52.) Hier sind die Kosten für das Agrarauto gebucht.

Zu 54.) Die geplante Sanierung der Traufe beim Agrarstadel in Truna wurde erstmal selbst behelfsmäßig durchgeführt. Die Sanierung ist für 2021 geplant.

Zu 55.) Hier waren die Kosten für das Agrarfahrzeug geplant, welche unter 52 gebucht wurden.

Zu 56.) Wegerhaltungskosten wurden durch mehrmalige Murenabgänge im Sommer 2020, welche insgesamt Kosten in der Höhe von € 14.300.- verursacht haben, überzogen. Hier wurden die Schäden allerdings beim Katastrophenfond eingereicht, allerdings habe ich noch keine Zu- oder Absage für eine Vergütung vom Land bekommen. Mit dem Murenmaterial aus Lazaun haben wir den Holzlagerplatz im Bereich Rafeisgatter aufgefüllt. Weiters wurde im Zuge der Baustelle Hochbehälter die Gelegenheit genutzt und ein Holzlagerplatz errichtet und der Blaser- sowie der Trunaweg auf ca. 3 km generalsaniert.

Zu 60.) Personalkosten wurden, wie im GR besprochen, durch die Anstellung eines Helfers als Ersatz für den ausgefallenen Gemeindearbeiter überzogen. Die Traktorstunden konnten im Jahr 2020 auf € 1.170.- gegenüber dem Jahr 2019 mit € 7.180.- gesenkt werden und dies obwohl das GGAG Fahrzeug erst im Juli geliefert wurde. Im Kto 60 werden auch alle Kosten für Helikopter, Mautkosten, Bewilligungen, Betriebskontrollen, Zaunarbeiten der Mitglieder und Beratungskosten verbüchert.

Die Beratungskosten durch die Kanzlei Schönherr betragen 2020 € 2585.- Hierzu käme noch eine Rechnung, welche erst 2021 eingelangt ist in der Höhe von € 958.- netto, das sind dann für das gesamte Jahr 2020 insgesamt € 3.543.- netto für Steuerberatung.

Die übers Jahr gegangenen Rechnungen betragen 2020 insgesamt € 7545,50 und betragen im Jahr 2021 insgesamt € 7.133.-

Die Gesamtkosten für Porto und Schreibmaterial belaufen sich 2020 auf € 280,27

Information: Der Pachtvertrag mit den Jagdpächtern Marteir wurde von mir unterschrieben, nachdem mir eine Fotodokumentation von der Sanierung der Jagdhütte wie besprochen vorgelegt wurde. Alle Arbeiten wurden wie vorher angeboten durchgeführt. Die Fotomappe liegt zur Ansicht in der Gemeindekanzlei bereit.

SV Thomas Pranger wird bei der nächsten GR-Sitzung eine Stellungnahme zum Prüfbericht abgeben und verlässt das Sitzungszimmer.

BM Mario Nocker stellt den Antrag für die Beschlussfassung der Jahresrechnung 2020 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Trins.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen (Peter Tost)

4. Beratung und Beschlussfassung des Voranschlags 2021 der GGAG Trins

BM Mario Nocker erteilt das Wort an SV Thomas Pranger und dieser erläutert den Voranschlag 2021.

Bgm Nocker stellt fest, dass die Substanzerlöse auf EUR 199.000,00 erhöht wurden, dieser Betrag jedoch immer noch um EUR 5.000,00 unter den vom Gemeinderat beschlossenen Erlösen von EUR 204.000.- liegt. Darin sind 3 Grundverkäufe im Mittleren Galtschein mit insgesamt EUR 169.000.- enthalten. Warum die – abgesehen von den Grundverkäufen – ohnedies bereits verhältnismäßig niedrigen Substanzerlöse von SV Pranger weiter reduziert wurden, ist nicht nachvollziehbar.

BM Mario Nocker stellt den Antrag, den Voranschlag 2021 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Trins zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 8 Stimmen dafür, 5 Stimmen dagegen (Mario Nocker, Regine Hörtnagl, Stephan Spörr, Berthold Eppacher, Peter Tost)

GR Regine Hörtnagl begründet die Ablehnung damit, dass die Substanzerlöse im Voranschlag der GGAG Trins 2021 zu niedrig ausgewiesen sind und nicht mit der Summe im Voranschlag der Gemeinde Trins übereinstimmt.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Befreiung vom Pachtzins des Liftstüberl für 2 Monate

BM Mario Nocker verliest das eingelangte Schreiben des Pächters Markus Schiechtl über das Ansuchen um die Befreiung vom Pachtzins für das Liftstüberl für die Dauer von 2 Monate vor.

Nach Beratung im GR stellt BM Mario Nocker den Antrag, die Befreiung vom Pachtzins für das Liftstüberl für die Dauer von 1 Monat zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür; 4 Stimmen dagegen (Christoph Nocker, Gerhard Strickner, Thomas Nocker, Gerhard Mair,)

GR Christoph Nocker, GR Gerhard Strickner, GR Thomas Nocker, GR Gerhard Mair haben dagegen gestimmt, weil keine Zahlen bzgl. gewährten Lockdown-Umsatzersatzes vom Bund von Pächter Markus Schiechtl vorgelegt wurden.

6. Beschlussfassung über die Verordnung eines Parkverbotes im Bereich Plätschergasse der Gemeinde Trins

BM Mario Nocker erläutert die Verordnung eines Parkverbotes im Bereich Plätschergasser anhand von Bildmaterial.

Anrainer bekommen bei Bedarf in der Gemeinde Trins eine entsprechende Parkkarte und können somit weiterhin parken.

BM Mario Nocker stellt den Antrag, die Verordnung eines Parkverbotes im Bereich Plätschergasse der Gemeinde Trins zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

7. Beratung und Beschlussfassung über der Erweiterung der Sommerbetreuung auch für die Kinder der Kinderkrippe

BM Mario Nocker liest das diesbezügliche Schreiben von Kinderkrippenleiterin Lisa Peer bzgl. Sommerbetreuung vor.

BM Mario Nocker stellt den Antrag über der Erweiterung der Sommerbetreuung auch für Kinder der Kinderkrippe zuzustimmen. Es wird der gleiche Tarif wie im Kindergarten verrechnet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

8. Informationen zur laufenden Entwicklung zu einem angedachten Gewerbegebiet in Trins

BM Mario Nocker informiert den GR über die aktuellen Entwicklungen beim angedachten Gewerbegebiet in Trins und verliest die negative naturkundefachliche Stellungnahme zum Bereich „Kohlstattkurve“, wonach auch dieser Standort für ein Gewerbegebiet ausscheidet.

BM Mario Nocker informiert den GR über einen weiteren Vorschlag für einen Standort in Trins, welcher allerdings laut Raumordnung nicht geeignet ist.

Nach Beratung und Diskussion im GR wird BM Mario Nocker nochmals bezüglich einer Sonderflächenwidmung für einen Zimmereibetrieb unterhalb der Landesstraße im Bereich Magdalena bei der Raumordnung anfragen.

Außerdem wird BM Nocker sich bei den weiteren Interessenten nach dem aktuellen Stand erkundigen. Sollte nach wie vor Interesse bestehen, so haben diese einen Business-Plan vorzulegen.

9. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragserteilung zur Erstellung von Nachreichunterlagen für die Einreichung für das geplante Kraftwerk Trins Unterstufe

BM Mario Nocker liest das Schreiben vom 04.03.2021 bzgl. Erstellung von Nachreichunterlagen für das geplante Kraftwerk Trins Unterstufe von der Fa. Gepperth & Marthe vor.

Die Gesamtkostenbeteiligung der Gemeinde Trins im Ausmaß von 50% würden sich auf ca. € 13.000,00 belaufen.

Nach Beratung im GR wird BM Mario Nocker mit GR Gerhard Strickner die weitere Vorgehensweise mit Fa. Gepperth & Marthe besprechen und bei der nächsten GR-Sitzung darüber berichten.

10. Allfälliges

Information von BM Mario Nocker:

- BM Mario Nocker bringt das eingelangte Schreiben der Gemeindeaufsicht (ATLR) betreffend dem Voranschlag 2021 dem Gemeinderat zur Kenntnis.
- BM Mario Nocker liest die Stellungnahme der von Robert Saxl / BFI Steinach betreffend der Idee eines Parkstreifens im Bereich Weg „Umls“ vor. Das Vorhaben wird aus forstfachlicher Sicht abgelehnt.

- BM Mario Nocker stellt einen möglichen Verbindungsweg Bichl – Mini-M beim Tirolerhof-Areal anhand von Bildmaterial vor. Die Grundbesitzerin Paula Hofer wäre gesprächsbereit. Der Bauausschuss wird sich bzgl. Sichtschutz befassen und dann dem GR berichten. Auch mit allen Eigentümern der Wohnanlage muss noch ein Gespräch geführt werden.
- BM Mario Nocker informiert, dass die Ausschreibung für das Kanalprojekt „Starresgasse“ erfolgt ist. Die Angebotsöffnung findet am 25.03.2021 statt. Bei der nächsten GR-Sitzung soll darüber beraten und ein Beschluss gefasst werden.
- BM Mario Nocker liest Stellungnahme vom Baubezirksamt/Wasserwirtschaft, Werner Geir, betreffend den geplanten Grundkauf für Campingstellplätze vor. Der vorgeschlagene Standort auf der Gp 2146 ist demnach aus Gründen des Hochwasserabflusses nicht möglich.
- BM Mario Nocker informiert, dass folgende Vereinförderung genehmigt und ausgezahlt wurde: Trinser Senioren € 730,00.
- BM Mario Nocker bittet den GR, Vorschläge für Bereiche, in denen heuer Asphaltierungsarbeiten notwendig sind, einzubringen, damit zeitnah Angebote eingeholt und eine Umsetzung erfolgen kann.

Information von GR Thomas Pranger:

- GR Thomas Pranger informiert, dass der Vertrag mit dem TVB Steinach betreffend Radweg Hundsegge eingelangt ist und unterschrieben wird. Der Weg wird somit ein ausgewiesener Radweg bis zum Blaser.
- GR Thomas Pranger informiert, dass Michael Hauser um Verlängerung seines Pachtvertrages für die Hütte „Muliboden“ angesucht hat. Der GR erhebt dagegen keinen Einwand. GR Substanzverwalter Thomas Pranger soll den Vertrag verlängern.
- GR Thomas Pranger informiert den GR über die eingelangten Angebote bzgl. Holzpreise. Die Firma Troger Holz (€ 88,50 pro fm) war Bestbieter und wird beauftragt.

Anfrage von GR Christoph Nocker:

- GR Christoph Nocker regt an, ob man das Bankett bachseitig Richtung Baggersee aufschottern bzw. an ebenen sollte. Auch wird BM Mario Nocker bei Geier Werner von der (Wasserwirtschaft/BBA) nachfragen, ob ein Damm beim Liftstüberl gemacht werden darf.

Anfrage von GR Peter Tost:

- GR Peter Tost fragt nach, ob und mit welchem Ergebnis ein Gespräch mit dem Grundbesitzer bei geplanten Gehsteig Rauth geführt wurde. BM Mario Nocker berichtet, dass ein Gespräch mit Paul Hofer geführt wurde und dieser, wenn überhaupt, einen Grundtausch bevorzugen würde. Es werden ca. 400 m² Grund von Paul Hofer benötigt, dieser hat aber noch keine Zu bzw. Absage dazu geäußert, ist aber prinzipiell schon gesprächsbereit. Die weiteren Möglichkeiten werden derzeit geprüft. Eine zweite Variant (Gehsteig oberhalb der Landesstraße) wird im Baubezirksamt ATLR ausgearbeitet bzw. angefordert. Auf Nachfrage von

GR Peter Tost informiert BM Mario Nocker den GR, dass die Beregnungsanlage nicht auf der Grundgrenze liegt, sondern ca. 6-8 Meter entfernt ist und der Besitzer nochmals den Abstand der Anlage zur Grundgrenze abmisst. Es findet noch eine Begehung vor Ort mit BM Mario Nocker und Paul Hofer statt. GR Peter Tost informiert den Gemeinderat daraufhin, dass er mit dem Grundbesitzer Paul Hofer bereits eine Begehung vor Ort hatte. Die Beregnungsanlage ist an der tiefsten Stelle der Gehsteig-Böschung ca. 8 Meter von der Grundstücksgrenze entfernt, daher wird man bei der Errichtung des Gehsteiges vermutlich das Beregnungssystem neu verlegen müssen.

1. Personalangelegenheiten

Nächste Gemeinderatsitzung ist voraussichtlich am 07.04.2021.

Um 23:30 Uhr beschließt der Bürgermeister die Sitzung.

Die Schriftführerin:



Der Bürgermeister:



Die Gemeinderäte:

